
Arbeitskreis Barrierefreies Tübingen
Protokoll der Sitzung vom 6. Juli 2016, Rathaus

Tübingen, den 16. September 2016

Thema „Inklusive Bildung: Umsetzung des neuen Schulgesetzes für Baden-Württemberg“

Begrüßung durch Frau Dr. Arbogast

1. Information zu
 - Neuerungen im Schulgesetz
 - Beratung und Begleitung der Erziehungsberechtigten
 - Bildungswegekonferenz

Bericht des Staatlichen Schulamts Tübingen, Herr Seeger (Schulrat) und Frau Bopp-Schultheiß (Beauftragte für Inklusion)

Siehe Präsentation „Inklusive Bildung“ im Anhang.

2. Fragerunde

- Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass die Vielzahl der beteiligten Institutionen und Ansprechpartner für Eltern schwer durchschaubar sei. Daher die Frage, ob nicht über ein persönliches Budget Verbesserungen zu erreichen wären.
Vertreter des Schulamts: Das Schulamt bringt die jeweils zuständigen Stellen zusammen und hilft den Eltern bei ihrer Entscheidung und bei der Klärung der Kostenträger.
- Ein Teilnehmer hält eine Einschränkung des Elternwahlrechts bezüglich des Bildungsangebots und des Schulstandorts für problematisch.
- Ein Teilnehmer spricht sich gegen Außenklassen aus, diese seien nicht inklusiv.
Vertreter des Schulamts: Es handelt sich um eine kooperative Organisationsform; die Kinder lernen gemeinsam an der allgemeinen Schule.
- Ein Teilnehmer fragt, ob ein/e Schüler/in selbst einen Antrag auf inklusive Beschulung stellen kann.
Vertreter des Schulamts: Ab 18 Jahren ist das möglich, dann besteht allerdings keine Schulpflicht mehr.
- Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass die Bildungspläne für zieldifferenten Unterricht miteinander vernetzt werden müssen.

- Eine Teilnehmerin stellt fest, dass die Schüler/-innen nach ihrem jeweiligen Bildungsplan beurteilt werden. Dabei muss aber möglichst viel gemeinsamer Unterricht stattfinden.
- Eine Teilnehmerin fragt, welche Rolle Inklusion in der Lehrerbildung einnimmt.
Vertreter des Schulamts: Allgemeine Pädagogik und Sonderpädagogik sind an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg unter einem Dach. Seit 2016 gibt es ein Gesamtkonzept für Lehrerfortbildungen in Baden-Württemberg. Allerdings seien Lehrerfortbildungen freiwillig.
- Eine Teilnehmerin fragt, ob es nun weniger Schüler/-innen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gibt.
Vertreter des Schulamts: Seit gemeinsames Lernen an den allgemeinen Schulen möglich ist, gibt es über 30 Prozent mehr Anträge auf Prüfung des Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot.
- Ein Teilnehmer fragt, ob die Anzahl der inklusiv lernenden Schüler/inne zufriedenstellend ist.
Vertreter des Schulamts: In Tübingen werden über 50 Prozent der neu festgestellten Schüler/-innen inklusiv beschult. Die Zahl der Schüler/-innen an den SBBZ bleibt konstant. Über die Hälfte der Sonderschullehrer/-innen unterrichtet an allgemeinen Schulen. Die 200 Lehrerstellen für inklusive Bildung im Schuljahr 2015/16 sind nur ein Anfang, sie reichen nicht aus.
- Eine Teilnehmerin weist auf das MOVE-Projekt des Freundeskreis Mensch hin. Mobilitätstraining kann auch den Schulweg erleichtern und mehr Selbständigkeit bringen.
- Eine Teilnehmerin beanstandet, dass das Wahlrecht der Eltern zwischen SBBZ und gruppenbezogenem Angebot an einer allgemeinen Schule keine echte Wahl zulasse. Sie fragt, warum die Kinder überhaupt kategorisiert werden.
Vertreter des Schulamts: Es sind die Eltern, die den Antrag zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot stellen. In einigen besonders begründeten Fällen kann das Feststellungsverfahren von der Schulaufsichtsbehörde auch ohne Antrag eingeleitet werden (siehe Präsentation Seite 22). Wenn eine Schule mitteilt, dass die Voraussetzungen für sonderpädagogische Förderung nicht mehr vorliegen, wird diese aufgehoben.

3. Berichte aus der Praxis der Schulbegleitung

Frau Fabisch-Wörner und Herr Di Renzo

Siehe Präsentation „Inklusion an der allgemeinen Schule“ im Anhang.

- Frau Fabisch-Wörner stellt vor, mit welchen Stellen Schulbegleiter/-innen zu tun haben. Schulbegleiter/-innen müssen konstruktive pädagogische Lösungen in Kooperation mit allen Beteiligten entwickeln.
Für Inklusion braucht es die ganze Schule. Ist eine Grundhaltung für Inklusion gegeben, können auch Lösungen für neue und schwierige Situationen gefunden werden.
- Herr Di Renzo berichtet von seiner Erfahrung als erster Assistent an der Geschwister-Scholl-Schule. Seither ist es gelungen, Strukturen für Teamarbeit zu schaffen: Klassenteams, multidisziplinäre Fachteams und ein Team aller Schulbegleiter/-innen sind entstanden. Auch neue Ideen für Schüler/-innen, z. B. klassenübergreifender Unterricht, wurden entwickelt.

Frau Fabisch-Wörner und Herr Di Renzo berichten auch, dass sie an ihrer Einsatzschule bei Unterrichtsausfall oft den Unterricht für „ihren“ Schüler übernehmen.

4. Organisatorisches und Finanzierung – Bericht der Stadtverwaltung Herr Kallenberg

Siehe Präsentation „Inklusion an der allgemeinen Schule“ im Anhang.

Im nächsten Schuljahr werden 15 neue Kinder mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erwartet. Die Stadt sucht daher dringend weitere Schulbegleiter/-innen.

5. Aussprache

- Ein Teilnehmer fragt, warum kooperativer Unterricht nötig ist.
Antwort: Wenn mehrere Kinder mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an einer Schule sind, können multiprofessionelle Teams gebildet und die Schüler/innen besser versorgt werden.
- Eine Teilnehmerin fragt, ob es hörgeschädigte Kinder in den allgemeinen Schulen gibt.
Antwort: ja.
- Ein Teilnehmer fragt, wie Hilfsmittel beschafft und finanziert werden.
Antwort: Es gibt vielerlei Zuständigkeiten. Die Stadtverwaltung prüft und koordiniert Anschaffung und Kostenübernahme.
- Eine Teilnehmerin vermutet, dass Schüler/-innen eher Anspruch auf unterstützende Leistungen haben, wenn sie eine Sonderschule (jetzt SBBZ) besuchen.
Antwort: Das ist kaum denkbar, denn es gibt einen Bescheid des Schulamts, der den Anspruch bescheinigt.
- Eine Teilnehmerin fragt, wie die Stadt zukünftig die zunehmende Anzahl der Schulbegleiter/-innen finden wird.
Antwort: Es handelt sich bei der Bereitstellung der Schulbegleitung um eine Aufgabe des Landkreises. Ob die Stadt diese Aufgabe dauerhaft in eigener Regie behalten wird, kann noch nicht beantwortet werden.

Protokoll: Barbara Kley, Koordinationsstelle für Seniorenarbeit und Inklusion